

1645 März 1.

A

BRIEF VOM LANDVOGT AUF DER LENZBURG, JOHANN LUDWIG LERBER, AN
BEAT II. ZURLAUBEN¹, ZUG

Lerber bestätigt den Empfang von Zurlaubens Schreiben und gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass dem Gotteshaus Frauenthal die ausstehenden Lehenszinsen noch immer nicht entrichtet worden seien. Im übrigen wolle er nun beim Käufer des Heimwesens von Hans Thüning Urech die ausstehenden Zahlungen eintreiben. Er hoffe, in dieser Angelegenheit schon bald guten Bescheid geben zu können.

Dorsualnotiz: "den 1. Marty 1645 ist abermalen Zuo einem unverwylten contentement gestellt"

1) In der Anschrift irrtümlich als "Alt Landt Ammann Beath Jakob..." bezeichnet.

Original mit Siegel
AH 9, 342-343 - Blatt 342^v und 343^r leer

1645 März 18.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 20. MAERZ 1645]

EA V 2, 1345-1347

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Rudolf Kreuel, Hauptmann. Luzern habe diese Konferenz vornehmlich wegen der in Frauenfeld¹ und in Baden² unerörtert gebliebenen thurgauischen Streitpunkte einberufen.

[1.] Die Gesandten sollen daher nach Wegen suchen, auf denen dieses langwierige Geschäft endlich einem guten Ende entgegengeführt werden könne.

Es sei somit eine neue Konferenz einzuberufen, was freilich vor Ostern kaum mehr möglich sein dürfte.

Schliesslich solle man vorbringen, ob man nicht schriftlich an die kath. Schiedorte [Freiburg und Solothurn] gelangen und ihnen mitteilen sollte, wie sehr man über ihr - für die kath. Sache - derart nachteiliges Badener "proiect" entsetzt sei. Dabei böte sich auch Gelegenheit zu vernehmen, was man in Zukunft von diesen zu erwarten habe.³

- [2.] Schliesslich soll man im Namen aller Orte beim Gubernator von Mailand [Antonio Sancho Davila y Toledo, Marquis di Velada] und dem Grafen [Bartolomeo] Arese schriftlich um die ausstehenden Zahlungen für die Regimenter Zwyer und Lussy anhalten. Auch sei Graf [Giovanni Francesco] Casati um ein Interzessionsschreiben an den Gubernatoren zu bitten.⁴

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA V 2, 1580 Art. 379

3) vgl. ebenda 1345 a

2) vgl. ebenda 1341 d

4) vgl. ebenda 1346 b

Original

AH 9, 344-345 - Blatt 345^r leer

138

1645 Mai 15.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH. ORTE NACH LUZERN [VOM 17. MAI 1645]

EA V 2, 1348-1349

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Niklaus Hüsler

- [1.] Sollte das thurgauische Geschäft an der badischen Jahrrechnung nicht abgeschlossen werden können, so sei die Vermittlungstätigkeit der uninteressierten Orte als gescheitert zu betrachten, und alsdann müsse der Rechtsweg beschritten werden.¹